



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www-st-margareten.gv.at
DVR: 0054208

NIEDERSCHRIFT

1/2021

zur **Gemeinderatssitzung** am Donnerstag, **den 25.02.2021** im Gemeindeamt
St. Margareten im Rosental

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesende:

1. Herr Bgm. OGRIS Helmut (Vorsitzender)
2. Herr Vizebgm. WEDENIG Bernhard
3. Herr Vizebgm. RUNTAS Markus
4. Herr GV. JUCH Hannes
5. Herr GR. KORENJAK-KASTNER Christian
6. Herr GR. SMERIETSCHNIG Norbert
7. Frau GR. SOMMER Silke
8. Herr GR. LESJAK Günther
9. Herr GR. OGRIS Herwig
10. Herr GR. WERNIG Adolf
11. Herr ErsatzGR. MALLE Florian
12. Herr GR. WOLTE Markus
13. Frau GR. OGRIS Astrid
14. Herr GR. WOSCHITZ Christian
15. Frau GR. KUPPER-WERNIG Katharina
16. Frau AL Dr. KUHN-VERATSCHNIG Birgit (Schriftführerin)
17. Frau FV RUHS Jennifer

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass 14 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. GR Ing. Hermann Krolopp hat sich rechtzeitig entschuldigt, an seine Stelle tritt ErsatzGR. Florian Malle. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut Ogris verständigt. Die Zustellnachweise aller GR liegen vor.

TAGESORDNUNG:

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 17.12.2020
2. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer zweiten Kindergartengruppe sowie den Finanzierungsplan für die notwendige Adaption der Räumlichkeiten
3. Endbericht zum Projekt „Sanierung und Zubau Volksschule“: Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnungen aller Gewerke
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 23.02.2021
5. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde St. Margareten im Rosental zum Stichtag 01.01.2020
6. Personalangelegenheiten (nicht-öffentlicher Teil)
7. Allfälliges

Punkt 1. a) der Tagesordnung

Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung

Auf Antrag von Bgm. Helmut Ogris werden einstimmig

GR Adolf Wernig und GR Silke Sommer

zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

Punkt 1. b) der Tagesordnung

Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderats-Sitzung vom 17.12.2020 wurde von den Protokollprüfern GR Norbert Smerietschnig und GR Markus Wolte geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2) der Tagesordnung des GR:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer zweiten Kindergartengruppe sowie den Finanzierungsplan für die notwendige Adaption der Räumlichkeiten

Die Gemeinde St. Margareten im Rosental hat die Anmeldungsanzahlen der Kindergartenkinder für das Kindergartenjahr 2021/22 bereits Ende November 2020 bei den Eltern erhoben. 40 Kinder wurden fix angemeldet, zwei weitere wurden wegen eines geplanten Zuzugs avisiert. Derzeit beträgt die gesetzliche Kinderanzahl bei einer Kindergartengruppe 25 mit Überziehungsmöglichkeit bis maximal 30 Kinder. Die derzeit 37 betreuten Kinder konnten nur aufgrund der außerordentlichen Genehmigung einer Pilotgruppe für die letzten 2 Jahre aufgenommen werden. Diese

Pilotgruppe wird seitens des Landes Kärnten für das kommende Kindergartenjahr nicht mehr gewährt, sodass die Kinderanzahl auf maximal 30 Kinder herabgesetzt werden müsste. Da von den angemeldeten 40 Kindern allerdings nur Eltern von 2 Kindern nicht berufstätig sind, und ein Kind davon aber das verpflichtende Kindergartenjahr besuchen muss, kann auch durch Ausselektion der daheim betreuten Kinder keine adäquate Lösung gefunden werden.

Es gab bereits im Dezember 2020 Vorgespräche mit der Kindernest GmbH und der Kindergartenabteilung des Landes Kärnten, in denen eine Lösung für die Aufnahme aller 40 angemeldeten Kinder gesucht wurde. Die Installation einer 2. Kindergartengruppe wurde in Aussicht gestellt, wenn dafür die räumlichen und personellen Voraussetzungen seitens der Gemeinde geschaffen werden können. Personell bedeutet dies die Aufnahme einer zusätzlichen Kraft für den Kindergarten, die über die jährliche zusätzliche Landesförderung abgedeckt werden könnte.

Es stehen nun zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Anmietung der ehemaligen Volksbank-Räumlichkeiten mit Adaption der Räumlichkeiten:

Am 28.01.2021 fand eine Begehung der Räumlichkeiten seitens der Gemeinde, Kindergartenabteilung und des Landes-Architekten DI Fercher statt. Diese ergab, dass die Räumlichkeiten für die Übergangszeit von 2-5 Jahren durchaus für eine zweite Kindergartengruppe geeignet wären. Es müssten aber ein bauliches und ein pädagogisches Konzept vorgelegt werden, da die Mindest-Ausmaße für einen Bewegungsraum nicht gegeben sind und die Bewegungseinheiten daher entweder im Turnsaal der Volksschule oder im Freien abgehalten werden müssten. Der tägliche Weg vom Volksbank-Gebäude bis zum Garten des Kindergartens müsste ebenso genau durchdacht werden, es sollten insbesondere ältere Kindergartenkinder für diesen Weg ausgesucht werden. Die Räumlichkeiten müssten im Bereich der sanitären Anlagen und des Bodenaufbaus saniert bzw. geändert werden. Eine Kostenschätzung von SV Ing. Liendl ergab, dass die Adaption der Räume im Volksbank-Gebäude rund € 62.000,- betragen würde. Die Vermieterin besteht außerdem auf einem Rückbau der Adaptionen, was kostenmäßig auch nicht zu vernachlässigen ist. Die Miete würde monatlich rund € 1.200,- betragen, somit € 14.400,- pro Jahr.

Außerdem müsste der Garten für den Kindergarten noch vergrößert werden, wobei dies einerseits durch Verkleinerung des Gartens der Kita, und andererseits durch Ausweitung des bestehenden Gartens bis zum Gemeindeplatz erfolgen kann. Die erforderlichen Quadratmeter können dadurch knapp erreicht werden.

Der Finanzierungsplan zu diesen Baumaßnahmen inklusive Miete auf 3 Jahre würde in Summe wie folgt aussehen:

KOSTENSCHÄTZUNG Variante 1 - Adaption ehem. Volksbank-Räumlichkeiten gerechnet auf 3 Jahre				
				inkl. 20% Ust
Ausgaben				
Adaption der Räume, insbes. Sanitär und Boden				62.000,00
Einrichtung				40.000,00
Erweiterung bestehender Spielplatz				25.000,00
Honorar Planer etc.				3.000,00
Unvorhergesehenes				7.000,00
Miete inkl. Betriebskosten				43.000,00
			Gesamtkosten	180.000,00
Einnahmen				
BZ iR				50.000,00
Umwidmung Kiga-Mittel aus Alt-Projekt				48.000,00
Abstimmungsspende				22.000,00
Entnahme Investitionsrücklage				60.000,00
			Gesamteinnahmen	180.000,00

2. Aufstockung des Bestandsgebäudes im Kindergarten um einen Gruppenraum:

Die baulichen Vorschriften für einen Kindergarten sehen vor, dass ein Bewegungsraum von bis zu zwei Gruppen genutzt werden kann. Somit wären im Bestands-Kindergarten nur ein Gruppenraum im Ausmaß von 65m² sowie ein zusätzliches WC für die Kinder anzubauen. Es gäbe die Möglichkeit, im 1. Stock im Anschluss an den bestehenden Bewegungsraum einen Gruppenraum Richtung Osten anzubauen, und zwar genau über den schon bestehenden Gruppenraum im Erdgeschoß. Dazu müsste eine Zwischendecke eingebaut und das Dach aufgestockt werden. Das erforderliche WC mit jeweils 3 Einheiten kann in das bestehende WC und den daneben liegenden Abstellraum im 1. Stock eingebaut werden. Zur Vergrößerung des Bewegungsraumes kann ein Durchbruch zum bestehenden Atelier vorgenommen werden, um auf die gesetzlich geforderten 75m² zu kommen. Die erforderlichen Ausmaße im Inneren des Gebäudes und im Garten wären somit für eine eigenständige 2. Kindergartengruppe gegeben.

Eine Kostenschätzung von SV Ing. Liendl für die geplante Aufstockung beläuft sich für die baulichen Maßnahmen am Gebäude auf € 140.000,-.

Der Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt würde wie folgt aussehen:

KOSTENSCHÄTZUNG Variante 2 - Aufstockung Bestands-Kindergarten um einen Gruppenraum				
				inkl. 20% Ust
Ausgaben				
Aufstockung Bestandsgebäude				140.000,00
Einrichtung				30.000,00
Essenslift				5.000,00
Erweiterung Spielplatz				25.000,00
Honorar Planer etc.				12.000,00
Unvorhergesehenes				18.000,00
Gesamtkosten				230.000,00
Einnahmen				
BZ iR				50.000,00
Umwidmung Kiga-Mittel aus Alt-Projekt				48.000,00
Abstimmungsspende				22.000,00
Entnahme Investitionsrücklage				110.000,00
Gesamteinnahmen				230.000,00

Abwägung beider Varianten:

Die 2. Variante mit Aufstockung im Bestandsgebäude ist zwar teurer als die 1. Variante in der Volksbank, es würde jedoch in ein gemeinde-eigenes Gebäude investiert werden. Sollte die 2. Kindergartengruppe in 2-5 Jahren aufgrund fallender Kinder-Zahlen nicht mehr zustande kommen, kann der zusätzliche Gruppen-Raum in einem Gemeinde-Gebäude immer gut genutzt werden. Außerdem müsste kein Rückbau wie in der ehemaligen Volksbank stattfinden, und auch die anzukaufende Möblierung müsste nicht irgendwo eingelagert werden, sondern könnte im Kindergarten bestehen bleiben und verwendet werden.

Auch bei nur einer Kindergartengruppe ist die Ausweichmöglichkeit in einen zweiten Raum aus pädagogischen Gründen sicherlich zu befürworten. Die 2. Variante hat aber den großen Vorteil, dass die Eltern die Kinder an einem Standort in der Früh abliefern und später abholen können, und die Kinder keinen täglichen Weg vom Volksbank-Gebäude zum Garten des Kindergartens und zurück zurücklegen müssten. Damit wird das Gefahrenpotenzial sicherlich verringert. Außerdem würden sich durch die Unterbringung der Kita und des Kindergartens in einem Gebäude Synergie-Effekte bei der Personalplanung ergeben, da eine Aushilfe zB im Krankheitsfall innerhalb eines Gebäudes sicherlich leichter abzudecken ist, als in zwei räumlich getrennten Gebäuden. Die tägliche Arbeit mit den Kindern wäre in einem Gebäude sicherlich leichter zu bewerkstelligen, als in zwei räumlich getrennten Gebäuden.

Da beide Varianten bauliche Maßnahmen erfordern, die Ende August abgeschlossen sein müssten, ist eine Entscheidung über die Räumlichkeiten der 2. Kindergartengruppe dringend notwendig, um die erforderlichen Ausschreibungen bzw. Preisanfragen einzuholen.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und gibt eine Beschlussempfehlung für Variante 2, also die Aufstockung des Bestandsgebäudes, ab.

Debatte und Wortmeldungen:

Bgm. Helmut Ogris erläutert, dass er Variante 2 präferiert, da die Gemeinde in ein gemeinde-eigenes Gebäude investieren würde. Sollte seitens des Landes Kärnten wirklich eine Reduktion der Kinderzahl pro Gruppe auf 20 kommen, wären wir dann schon gewappnet.

GR Christian Woschitz erklärt, dass auch er die 2. Variante präferiert, da der Rückbau in der Volksbank sicherlich teurer sein wird, als gedacht.

Vizebgm. Bernhard Wedenig erklärt, dass die 2. Variante sicherlich die beste Lösung wäre. Sollten wirklich einmal weniger Kinder sein, kann man den 2. Raum sicherlich anders gut nutzen.

GR Katja Kupper-Wernig erklärt, dass die 2. Gruppe ja zweisprachig sein könnte, da man vom Bundeskanzleramt die Abstimmungsspende verdoppelt könnte. Der Kindergarten in Ferlach ist zwar privat, aber durch die Förderungen schreibt der Kindergarten ein Plus. Wir sollten dies auch für unseren Kindergarten überlegen. Bgm. Helmut Ogris erklärt, dass Gespräche schon mit dem Land Kärnten laufen. Heute ist es zuerst einmal wichtig, die 2. Gruppe und die baulichen Tätigkeiten zu beschließen. Vizebgm. Bernhard Wedenig erklärt, dass wir dies unbedingt verfolgen sollten, weil es dann zusätzliches Geld gibt.

Antrag GR Silke Sommer:

Der Gemeinderat möge ab dem Kindergartenjahr 2021/22 eine zweite Kindergartengruppe installieren und den Finanzierungsplan für die Aufstockung im bestehenden Kindergartengebäude in Höhe von € 230.000,- brutto genehmigen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 3) der Tagesordnung des GR:

Endbericht zum Projekt „Sanierung und Zubau Volksschule“: Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnungen aller Gewerke

Das Projekt „Sanierung und Zubau Volksschule“ wurde plangemäß - bis auf wenige Schlussarbeiten - abgeschlossen. Während der Bauphase ergaben sich insbesondere durch die nicht absehbaren Abrissarbeiten im Innenbereich (Vertäfelungen, versteckte Tapeten etc.) und Durchbrüche für die Lüftung Änderungen, welche aber durch kurzfristige Umplanung zeitgerecht umgesetzt werden konnten.

Mängel in der Ausführung wurden laufend von den jeweiligen Gewerken behoben, einzig drei Themen blieben übrig:

1. An der **Südfassade** des Gebäudes sind bei Streiflicht leichte Wellen in der Fassade sichtbar. Der Sachverständige der Firma Carpatect erklärte dazu, dass die 3-fache Spachtelung ordnungsgemäß ausgeführt wurde, aufgrund des sehr weichen Hanf-Materials und der unebenen Fassade darunter jedoch leichte Unebenheiten sichtbar sein können. Eine Messung ergab, dass sich diese Wellen innerhalb der Abweichungs-Norm befinden. Der Fassadenbauer ist einzig seiner Warnpflicht, die er vor Ausführung der Fassade gehabt hätte, nicht nachgekommen. Eine nochmalige Verspachtelung und ein nochmaliger Putz würden an der Situation nicht viel ändern, da sich die Wellen nicht wirklich ausgleichen lassen. Verhandlungen mit der Firma Ogris Bau haben ergeben, dass diese € 1.050,- netto als Abschlagszahlung angeboten hat. Dies ergibt sich aus den betroffenen Quadratmetern der Süd-Fassade, für die der Bau-Koordinator € 15,- Abschlag pro gespachteltem Quadratmeter angenommen hat. Die Gemeinde hat der Fa. Ogris Bau den Gegenvorschlag gemacht, sich mit € 3.000,- zu vergleichen. Bmst. Ogris hat am 11.02.2021 diese Abschlagszahlung telefonisch zugesagt.

2. Der **Zaun** an der Westseite des Gebäudes war ein Zusatzauftrag an die Firmen Ogris Bau und Alles Stahl Orasche, wobei die Verankerung der Zaunpfosten im Boden nicht ordnungsgemäß vorgenommen wurde. Einige Zaunpfosten wackeln. Eine Reklamation bei der Fa. Ogris Bau ergab, dass diese nach dem Tauwetter im Frühjahr den Zaun nochmals ordnungsgemäß im Boden verankern wird.

3. Der **Turnsaal-Parkettboden** wurde im Rahmen der Sanierung abgeschliffen und neu versiegelt. Mitte Dezember wurde bauseits festgestellt, dass sich einzelne Holz-Sprießen aufwölben bzw. die Versiegelung zwischen den einzelnen Holz-Stücken aufgeht und ein paar Millimeter Abstand zueinander aufweisen. Einzelne Holzsprießen überlappen sich sogar. Dieses Bild zieht sich über den gesamten Turnsaal. Es besteht Verletzungsgefahr.

Der beauftragte Bodenleger 1A Bodenprofi Schlick hat den Boden am 11.01.2021 besichtigt und schließt jegliche Gewährleistung aus. Seiner Meinung nach liegt die Ursache im Alter des Bodens, die Klebstoffschicht zwischen Ober- und Unterschicht dürfte nicht mehr funktionsfähig sein.

Am 12.02.2021 kam der gerichtlich beeidete Sachverständige für Sportböden, Ing. Glawar, vorort und analysierte den Boden inklusive Unterkonstruktion. Er kam in seinem Gutachten vom 18.02.2021 zum Schluss, dass der Fa. Schlick kein Vorwurf gemacht werden kann, da anhand der vor der Bodensanierung durchgeführten Sichtprüfung nicht erkennbar war, dass es sich beim Parkettboden um nur zweischichtiges Material ohne Gegenzug handelt, weshalb eine spezielle Grundierung notwendig gewesen wäre. Diese hätte den Schaden zwar nicht aufgehalten, aber mindern können.

Im Endeffekt kommt der Sachverständige zum Ergebnis, dass sowohl das Material fehlerhaft war, als auch die Unterkonstruktion des 30 Jahre alte Bodens, genauer der sogenannte „Polster“, falsch verlegt wurde. Auf Anfrage, warum der Boden erst jetzt und genau nach der Sanierung die Schäden aufweist, konnte Ing. Glawar klarstellen, dass dies durchaus durch das Rütteln der Schleifmaschine beschleunigt wurde, aber die Fa. Schlick aufgrund des damaligen Material- und Verlegefehlers keine Schuld an dem Schaden trägt. Der Schaden wäre früher oder später von allein sichtbar geworden.

Die Gemeinde wird daher von einer Klage gegen die Fa. Schlick absehen und den Parkettboden auf ihre Kosten sanieren. Der Sachverständige schlägt zwei Varianten vor, und zwar einerseits die Nachbesserung der falsch positionierten „Pölster“ in der

Unterkonstruktion und Wieder-Verlegung des vorhandenen Parketts, was allerdings das Problem der überzahnnten Fugen nicht löst. Außerdem würde beim Öffnen des Bodens die Nut- und Federverbindung beschädigt werden, was den Boden zusätzlich instabil machen würde. Die zweite Variante wäre, den Boden grob abzuschleifen und einen neuen Zweischichtparkettboden mit Sperrholzaufbau darüber zu legen, und zwar versetzt zur bisherigen Verlegung. Für diese Variante hat der SV auch ein Kostenvoranschlag vorgelegt, und zwar € 31.375,38 inkl. USt, aber ohne Bodenmarkierungen. Der Gemeindevorstand schlägt vor, noch weitere Kostenvoranschläge einzuholen, und auch einen für die Variante einer Voll-Abtragung und Neu-Errichtung des Bodens. Die Vergabe erfolgt dann im Rahmen der Kompetenz des Gemeindevorstandes.

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass das Volksschul-Projekt aufgrund des zeitlich engen Korsetts sehr herausfordernd war, aber das Ergebnis sehr zufriedenstellend ist. Sowohl die Lehrer als auch die Schüler fühlen sich sehr wohl in der neuen Schule, und insbesondere der Zubau „Mensa/Werkraum“ wird intensiv genutzt. Die EDV wurde auf moderne Komponenten umgestellt, ein WLAN im ganzen Schulgebäude installiert. Die neuen digitalen Schultafeln werden von allen gut angenommen. Die PV-Anlage am Dach des Gebäudes ist bereits in Betrieb. Das Monitoring-System betreffend Heizung und Lüftung ist bereits seit November 2020 online, die Daten müssen für drei Jahre zur Förderstelle nach Wien übermittelt und laufend optimiert werden. Der neue Spielplatz wird von den Schülern gut angenommen, der Fußballplatz ist aufgrund der Verzögerung durch die Sanierung des Turnsaaldaches und des witterungsbedingten Fehlens eines Kantenschutzes derzeit noch nicht in Vollbetrieb. Der neue Lift funktioniert gut und erleichtert die Reinigung im ganzen Gebäude. Der Zubau hat sich insbesondere in Pandemie-Zeiten als Örtlichkeit für das Massentesting der Bevölkerung und auch für die Wahlen als sehr praktisch erwiesen.

Debatte und Wortmeldungen:

GR Christian Woschitz erklärt, dass unbedingt noch Angebote für eine Voll-Sanierung eingeholt werden müssen. AL Kuhn-Veratschnig erklärt, dass dann geschaut werden muss, ob das Gesamt-Budget in Höhe von € 2,8 Mio. nicht überschritten wird. Vermutlich wird es sich aber ausgehen.

Zur finanziellen Planung:

Für den Zu- und Umbau des Gebäudes inklusive Ausstattung, Spielplatz und Außenanlagen hat der Gemeinderat ein Budget von insgesamt € 2.800.000,- beschlossen. In seiner Sitzung vom 16.03.2020 hat der Gemeinderat Aufträge in Höhe von € 2.152.535,84 an die diversen Gewerke vergeben. Danach wurden bis Herbst 2020 Nachträge in Höhe von € 95.384,89 an die Gewerke vergeben, sodass sich die Summe für die Gewerke auf € 2.247.920,73 beläuft. Dazu kommen gemäß Finanzierungsplan noch die Posten „Planungshonorare, Unvorhergesehenes und Einrichtung“, welche in Summe mit € 658.000,- im Finanzierungsplan dotiert sind.

Zur Abrechnung des Projektes:

Alle Gewerke sind nun vollständig abgerechnet. Einige Gewerke blieben unter der Vergabesumme, einige haben diese überschritten. In Summe ergibt sich eine Überschreitung aller Gewerke zusammen in Höhe von € 55.245,50 vor Skonto, und

ein kleines Minus in Höhe von € 4.009,28 nach Skonto. Somit kann festgehalten werden, dass die Kostenkalkulationen der Gewerke von allen Planern gesamt sehr gut eingehalten wurden, wobei das Planungsbüro Ebner ein Plus verzeichnet, das Elektroplanungsbüro Gregoritsch relativ „pare“ geplant hat und nur der größte Posten des Bmst. Liendl Kostenüberschreitungen aufweist, was aber bedingt durch die meist unplanbare Alt-Substanz des Gebäudes bzw. Zusatzaufträge während der Bauphase seitens der Gemeinde geschuldet ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle Gewerke planungsgemäß ausgeführt und abgerechnet wurden. Einzig die Posten „Planungshonorare, Unvorhergesehenes und Einrichtung“ sind nach wie vor offen, da noch nicht alle Planer bezahlt wurden bzw. auch noch laufend kleinere Einrichtungsgegenstände angeschafft werden. Zwei größere Posten müssen noch vergeben werden, und zwar die Vertäfelung am Turnsaaldach für den Fußballplatz und die Sanierung des Turnsaal-Parkettbodens. In Summe ist dieser Posten aber noch nicht voll ausgeschöpft und je nach Ergebnis der Turnsaalboden-Sanierung wird sich auch hier das Gesamtbudget ausgeben. In Summe wird die budgetierte Summe in Höhe von € 2.800.000,- somit aller Voraussicht nach **nicht überschritten** werden. Die einzelnen Förderabrechnungen werden sich bis 2023 hinziehen, da insbesondere die KPC eine Aufteilung in mehrere Tranchen vorgesehen hat. Das Projekt konnte bis dato mittels Aufnahme des Kassenkredits und Ausschöpfung interner Darlehen zwischenfinanziert werden.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und gibt eine positive Beschlussempfehlung ab.

Antrag GR Christian Woschitz:

Der Gemeinderat möge die angefallenen und bereits angewiesenen Mehrkosten des Projekts bei den Gewerken in Höhe von € 55.245,50 vor Skonto bzw. € 4.009,28 nach Skonto beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 4) der Tagesordnung des GR:

Bericht des Kontrollausschusses über seine Sitzung vom 23.02.2021

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Astrid Ogris, berichtet wie folgt:

Am Dienstag, den 23.02.2021 fand im Gemeindeamt eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. VRV 2015
- 4) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war durch ihre Mitglieder komplett vertreten. Somit war der Kontrollausschuss beschlussfähig. Ebenso anwesend war die Finanzverwalterin Frau Jennifer Ruhs.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung des Zeitraumes vom 01.12.2020 bis 31.01.2021. Die letzte Gebarungsprüfung war am 09.12.2020. Die Überprüfung der Buchungen und der elektronischen Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand vom 23.02.2021 übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Rücklagen, welche alle in Ordnung waren.

Unter dem 3. Tagesordnungspunkt wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gemäß VRV 2015 eingehend besprochen und wird in dieser Gemeinderatssitzung unter den Tagesordnungspunkt 5 im Anschluss noch detailliert besprochen werden. Angemerkt wird, dass die Eröffnungsbilanz sicherlich noch angepasst werden muss, da noch nicht alle Abklärungen seitens des Landes Kärnten und der Gemeinde-Revision erfolgt sind.

Es wurden anlässlich dieser Kontrollausschusssitzung keine Mängel festgestellt.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5) der Tagesordnung des GR:

Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde St. Margareten im Rosental zum Stichtag 01.01.2020

FV Jennifer Ruhs führt wie folgt aus:

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde inklusive der textlichen Erläuterungen bereits im Voraus per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

FV Jennifer Ruhs erläutert dem Gemeinderat alle Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz im Detail unter Bezugnahme auf die textlichen Erläuterungen.

Sie merkt zudem an, dass die Eröffnungsbilanz mit ziemlicher Sicherheit noch angepasst werden muss, weil einige Positionen, die das Land Kärnten zur Ausführung vorgeschrieben hat, in der Revisionsabteilung in Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof noch diskutiert werden und es hierbei zu Klarstellungen seitens der Revisionsabteilung kommen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen diese Klarstellungen aber noch nicht in schriftlicher Form vor, daher wurde die Eröffnungsbilanz nach dem derzeitigen Stand erstellt.

FV Jennifer Ruhs erläutert, dass die Eröffnungsbilanz trotzdem jetzt schon erstellt werden muss, da andernfalls kein Rechnungsabschluss 2020 erstellt werden kann.

Der Kontrollausschuss hat die Eröffnungsbilanz in seiner Sitzung vom 23.02.2021 geprüft und gibt eine positive Beschlussempfehlung ab.

Antrag Vizebgm. Bernhard Wedenig:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 genehmigen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Es folgt der NICHT-ÖFFENTLICHER TEIL der Gemeinderatssitzung.

Punkt 7) der Tagesordnung des GR:

Allfälliges

- Bgm. Helmut Ogris erläutert, dass für die Wahl am Sonntag nur die 9 Beisitzer plus 3 Wahlzeugen anwesend sein sollen.

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 19:10 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: